

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV09/2010-323 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 10.08.2010 Einreicher: Bürgermeister	
Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung "Scharfstorf" der Gemeinde Bobitz		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	25.08.2010	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	13.09.2010	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Scharfstorf“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: - die Stellungnahmen werden berücksichtigt.
Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.
2. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in Verb. mit § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.04.2006 (GVOBl. M- V S. 102), beschließt die Gemeindevertretung die Ergänzungssatzung „Scharfstorf“ für das Gebiet: Ortslage Scharfstorf, Flur 1, Flurstücke-Nr. 19/2, 20/1, und 21, bestehend aus Karte mit Zeichenerklärung und den inhaltlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der Satzung ortsüblich bekannt zumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anlage/n:

- Abwägungsergebnis
(Unterlagen werden vom Planer zur Sitzung mitgebracht)

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

20.09.2010
SI/09/GV09-42

Gemeindevertretung Bobitz
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

25.08.2010
SI/09/BauA-07

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt Bobitz**
**Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau,
Verkehr und Umwelt Bobitz**

Herr Müller erläutert die Beschlussvorlage.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

5. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Scharfstorf“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: - die Stellungnahmen werden berücksichtigt.
Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.
6. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in Verb. mit § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.04.2006 (GVOBl. M- V S. 102), beschließt die Gemeindevertretung die Ergänzungssatzung „Scharfstorf“ für das Gebiet: Ortslage Scharfstorf, Flur 1, Flurstücke-Nr. 19/2, 20/1, und 21, bestehend aus Karte mit Zeichenerklärung und den inhaltlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
7. Die Begründung wird gebilligt.
8. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der Satzung ortsüblich bekannt zumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-